

Herr Andreas Poser
Herr Ulrich Wohlmuth

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Adams, SBL 223	Zu TOP 11 - 16
Frau Appel, SBL 222	Zu TOP 3
Frau Joos, SB 224	Zu TOP 8
Herr Leiblein, SBL 221	Zu TOP 7
Frau Neppi, SBL 224	Zu TOP 4
Herr Platz, SG 224	Zu TOP 5
Herr Rätz, SGL 22	Zu TOP 2, 6, 9, 10
Frau Weimer, SG 22	
Frau Zimmermann, SG 222	Zu TOP 1
Frau Zipf-Heim, B 1.1	Schriftführerin

Tagesordnung:

- 1 Vorstellung Jugendgerichtshilfe / Jugendhilfe im Strafverfahren
- 2 Sachstandsmitteilung zur Einrichtung einer interdisziplinären Kinderschutzgruppe für die Region I am Klinikum Aschaffenburg
- 3 ASD Aufgaben
- 4 Entwicklung Förderprogramm Bundesstiftung Frühe Hilfen
- 5 Partizipation „Projekt Zukunft“
- 6 Jugendamt in Zeiten der Pandemie
- 7 Erhöhung der Sätze zur Vollzeitpflege zum 1.7.2020
- 8 Familienbildungskonzept
- 9 Besetzung BBA JHP
- 10 Besetzung Präventionsausschuss
- 11 Besetzung Beirat JaS
- 12 Bedarfsrahmenfestellung JaS
- 13 Bedarfsanerkennung JaS Grundschule Eichenbühl
- 14 Bedarfsanerkennung JaS Grundschule Collenberg
- 15 Bedarfsanerkennung JaS Grundschule Mömlingen
- 16 Bedarfsanerkennung JaS Grundschule Niedernberg
- 17 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung Jugendgerichtshilfe / Jugendhilfe im Strafverfahren

Frau Annika Zimmermann, SB 222 – Erziehungshilfe und Kindeswohl, stellt anhand beiliegender Präsentation die Jugendhilfe im Strafverfahren vor:

Grundlage:

Die Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) ist eine Aufgabe, die sich aus den gesetzlichen Vorgaben des § 52 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 38 und 50 Absatz 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes ergibt. Sie bringt die erzieherischen, sozialen und sonstigen bedeutenden Gesichtspunkte im Hinblick auf die Ziele und Aufgaben der Jugendhilfe im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung.

Spezialisierung im Landkreis Miltenberg:

Im September 2018 wurde die Jugendhilfe im Strafverfahren im Landkreis Miltenberg mit einer Vollzeitstelle, die durch eine Sozialpädagogin besetzt ist, als Fachdienst aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst heraus spezialisiert. Sie ist Ansprechpartner für straffällige Jugendliche (14 - 17 Jahre) und deren Eltern, sowie straffällige Heranwachsende (18 - 20 Jahre), gegen die ein Jugendstrafverfahren eingeleitet wurde. Ziel ist es, durch einen ressourcenorientierten und wertschätzenden Umgang mit dem straffälligen jungen Menschen weiterer Straffälligkeit entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck werden die Jugendlichen und Heranwachsenden im Verfahren begleitet, über den Verlauf des Strafverfahrens und dessen Folgen informiert, der Jugendhilfebedarf erhoben und bei Problemen und Konflikten über geeignete Unterstützungsangebote beraten. Die JuHiS erstellt einen Bericht über die Persönlichkeit des Beschuldigten, seine Entwicklung, den familiären, sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund des Angeklagten, eine mögliche Schutzbedürftigkeit, Gründe, die zur Tat geführt haben, und gibt überdies einen pädagogischen Ahndungsvorschlag ab. Bei Heranwachsenden wird geprüft, ob die Möglichkeit der Anwendung des Jugendstrafrechts gegeben ist oder die Tat nach Erwachsenenstrafrecht geahndet werden sollte. Auch über möglicherweise vorliegende schädliche Neigungen, die zur Verhängung einer Jugendstrafe führen, gibt die Jugendhilfe im Strafverfahren eine Einschätzung ab. Über ihre Ergebnisse informiert sie das Jugendgericht und die Staatsanwaltschaft.

Die Jugendgerichtshilfe des Landratsamtes Miltenberg begleitet die jungen Menschen vor allem zu den Hauptverhandlungen vor dem Amtsgericht Obernburg und der Außenstelle in Miltenberg sowie dem Amts- und Landgericht Aschaffenburg. Hier erhält sie auf Verlangen das Wort und berichtet mündlich über den Beschuldigten.

Aktuelle Situation und Ausblick:

Am 17.12.2019 ist das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren in Kraft getreten, das die schutzwürdigen Interessen der jungen Menschen im Strafverfahren in den Fokus rückt. Die Jugendhilfe im Strafverfahren erfährt hierdurch eine Stärkung ihrer Rolle im Jugendstrafverfahren. Sie wird früher und verbindlicher in das Verfahren eingebunden, was mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden ist. Die JuHiS soll spätestens zum Zeitpunkt der Ladung der Jugendlichen zu ihrer ersten Vernehmung über die Einleitung des Verfahrens informiert werden, um einen frühen Kontakt zu den Beschuldigten zu ermöglichen. Über das Ergebnis der Nachforschungen soll die Staatsanwaltschaft bereits vor Anklageerhebung informiert werden, um frühzeitig die Voraussetzungen für eine Diversion zu bereiten. Ein Bericht muss spätestens zur Hauptverhandlung vorliegen. Bei einer wesentlichen Änderung im Leben des Beschuldigten soll sie ergänzende Nachforschungen durchführen und der Staatsanwaltschaft und dem Gericht hierüber berichten. Die Teilnahme an der Hauptverhandlung ist verpflichtend. In Haftsachen berichtet die JuHiS beschleunigt über das Ergebnis ihrer Nachforschung. Die JuHiS soll darüber wachen, dass der Jugendliche Weisungen und Auflagen nachkommt. Während der Bewährungszeit soll eine enge Zusammenarbeit mit dem Bewährungshelfer erfolgen. Während des Vollzugs soll sie mit dem Jugendlichen in Verbindung bleiben und sich seiner Wiedereingliederung in

die Gemeinschaft annehmen.

Die bisherigen Prozesse müssen daher angepasst werden. Geplant ist die Erstellung einer Konzeption unter Berücksichtigung des neuen Gesetzes. Seine konkreten Auswirkungen gilt es im Blick zu behalten

Frau Lange, Direktorin des Amtsgerichts Obernburg, dankt Frau Zimmermann und dem Jugendamt für die hervorragende Zusammenarbeit.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Sachstandsmitteilung zur Einrichtung einer interdisziplinären Kinderschutzgruppe für die Region I am Klinikum Aschaffenburg

Herr Rätz, Leiter SG 22 – Kinder, Jugend und Familie, trägt den Sachstand zur Einrichtung einer interdisziplinären Kinderschutzgruppe für die Region I am Klinikum Aschaffenburg vor.

Fast jedes zweite Kind in Deutschland macht im Laufe seines Lebens Erfahrungen mit Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch. Die Folgen können ein Leben lang andauern. Die Zeichen solcher Misshandlungen zu erkennen, ist für Personen, die darin ungeübt sind, schwierig. Die Zahl nicht erkannter Fälle von Kindeswohlgefährdungen ist deshalb hoch. Im Mai 2016 erhielt die Jugendhilfeverwaltung vom Jugendhilfeausschuss den Auftrag, mit den Jugendämtern der Stadt und des Landkreises Aschaffenburg, der Kinderklinik und der Landgerichtsärztin Frau Schäfer in Verhandlung zu treten, um eine Kinderschutzgruppe in der Region 1 einzurichten. Nach verschiedenen Gesprächen zwischen den Jugendämtern und der Landgerichtsärztin Frau Schäfer sowie internen Abstimmungen in den jeweiligen Gebietskörperschaften und dem Klinikum Aschaffenburg-Alzenau wurde im Oktober 2017 ein Konzept durch Frau Schäfer und Frau Moser, leitende Oberärztin an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Aschaffenburg, erstellt. Am 27.11.2017 fasste der Jugendhilfeausschuss Miltenberg den Empfehlungsbeschluss, die Einrichtung der Kinderschutzgruppe anteilig zu einem Drittel aus dem Etat des Jugendhilfehaushaltes zu fördern.

Sachstand:

Nach intensiven Vertragsverhandlungen wurde zum 01.07.2019 die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Klinikum Aschaffenburg-Alzenau sowie den drei Jugendämtern der Stadt Aschaffenburg, des Landkreises Aschaffenburg und des Landkreises Miltenberg geschlossen.

Die Vertragspartner regeln hierin ihre Zusammenarbeit bei Verdachtsfällen von Kindesmissbrauch- und Kindeswohlgefährdungen „mit dem Ziel, ... durch schnelles und abgestimmtes Handeln, fachübergreifende professionelle Diagnostik und Behandlung sowie eine gemeinsam festgelegte Weiterbetreuung zu erreichen. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie deren Familien.“

Zum 01.12.2019 wurde Frau Svenja Haußner als neue Koordinatorin der Kinderschutzgruppe am Klinikum Aschaffenburg angestellt. Fr. Haußner ist Psychologin mit Weiterbildung zur Fachpsychologin für Rechtspsychologie. Ihr bisheriger Tätigkeitsschwerpunkt lag in der rechtspsychologischen Sachverständigenarbeit auch bei Gewalt- und Sexualdelikten gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Im Januar 2020 fand der erste Runde Tisch zwischen verschiedenen Fachbereichsleitungen der Jugendämter und Vertretern der Kinderschutzgruppe statt. Hier wurde das geplante Procedere bei Verdacht auf Kindesmisshandlung vorgestellt. Nachdem sich Frau Haußner im Quartal I in einem ersten Schritt mit der Arbeit vor Ort (Kinderklinik und SPZ) vertraut gemacht hat, sollen ab dem Quartal II bis Quartal IV Hospitationen in den Jugendämtern der Region 1 (Bereich KoKi und ASD) stattfinden, um die jeweiligen Arbeitsabläufe kennenzulernen und eine weitere Grundlage für die Zusammenarbeit zu legen. Am 25.11.2020 ist der 2. Runde Tisch geplant.

Kreisrätin Körbel möchte wissen, wie die Kinderärzte oder Allgemeinärzte Verdachtsfälle von Kindesmissbrauch weitergeben.

Herr Rätz antwortet, dass Kinderärzte berechtigt und auch verpflichtet seien, diese Fälle direkt an das Jugendamt weiterzugeben. Manche Ärzte hätten damit Schwierigkeiten, weil sie in einem besonderen Vertrauensverhältnis mit den Patienten stünden. Deshalb sei es manchmal leichter für einen Arzt, ans Kinderklinikum zu verweisen. Dadurch entstünden für alle Vorteile.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3: **ASD Aufgaben**

Frau Appel, Leiterin SB 222, trägt anhand beiliegender Präsentation die Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) vor.

„Hat das Jugendamt versagt?
Jugendhilfekosten wieder gestiegen!“
Solche oder auch ähnliche Überschriften in Pressemitteilungen kennen alle.

Der ASD sei nicht DAS Jugendamt, sondern nur ein kleiner Teil davon. Alle vorgenannten Überschriften treffen allerdings den ASD. Man kann darüber streiten, ob der ASD im Mittelpunkt des Jugendamtes mit seinen Tätigkeiten steht oder auch das Herz des Jugendamtes ist. Der ASD ist auf jeden Fall ein besonderer Dienst des Jugendamtes, weil kaum ein anderer Bereich der öffentlichen Jugendhilfe so viel negativer Kritik von außen ausgesetzt ist. Kaum ein Bereich sieht sich mit so einer großen Vielfalt von Erwartungen unterschiedlicher Interessenslagen oder Meinungen konfrontiert. Kaum ein anderer Bereich des Jugendamtes steht unter einem solchen Druck, auf der einen Seite den verschiedenen gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden und den gesellschaftlichen Herausforderungen standzuhalten, auf der anderen Seite aber für einen ganz wesentlichen Teil der Jugendhilfekosten Verantwortung zu tragen. Kurzum, der ASD beschäftigt sich häufig nicht mit den Themen des Jugendamtes, die überwiegend angenehm sind oder sich positiv repräsentieren lassen.

Der ASD im Landkreis Miltenberg ist in drei Teams sozialräumlich (Nord, Mitte, Süd) gegliedert und an zwei Dienststellen (Obernburg und Miltenberg) verortet. Neben dem klassischen ASD gibt es den ASD umA. Dieser betreut die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (sozialpädagogisch) und nimmt zudem die Kernaufgaben der klassischen ASD Arbeit für Asylfamilien wahr.

Die **Kernaufgaben des ASD** lassen sich im Wesentlichen in drei Bereiche aufgliedern:

- Beratung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien

- Eingreifende Tätigkeiten
- Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht

Die größte Herausforderung im Arbeitsalltag des ASD ist die Doppelfunktion zwischen Hilfen und Begleitung von Familien auf der einen Seite und Kontrolle und Eingriff (Ausübung des staatlichen Wächteramtes) auf der anderen Seite.

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE, §§ 27ff SGB VIII) mit all seinen Angeboten haben Erziehungsberechtigte Anspruch auf Hilfen und Unterstützung bei der Erziehung. Im Rahmen der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) die Kinder und Jugendlichen selbst, um ihnen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Bei allen vorgenannten Leistungen bewegen wir uns im Rahmen der freiwilligen Annahme der Jugendamtsangebote.

Bei der Ausübung des staatlichen Wächteramtes befinden wir uns hingegen im Zwangskontext als staatshoheitlicher Aufgabe des Jugendamtes zur Abwendung einer Kinderwohlgefährdung. Mit den Familien wird beispielweise auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingearbeitet und ein Schutzkonzept mit Familie und Sozialem Netzwerk erstellt, um weitere Eingriffe (Herausnahme des Kindes oder des Jugendlichen aus der Familie) zu vermeiden. Wenn eine Inobhutnahme gegen den Willen der Personensorgeberechtigten durchzuführen ist, ruft der ASD das Familiengericht an.

In der landläufigen Meinung wird die Arbeit im Spagat zwischen Beratung und Kinderschutz oft sehr negativ bewertet („das Jugendamt nimmt die Kinder weg“) und ist immer wieder großer Kritik ausgesetzt.

Die Kinder- und Jugendhilfe in Gestalt des Allgemeinen Sozialdienstes muss immer wieder eine Standortbestimmung im Spannungsfeld zwischen Aufgaben von Prävention und Wächteramt vornehmen. Es ist Aufgabe des Jugendamtes, die Arbeit immer wieder an die gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen anzupassen und darauf zu reagieren.

Herr Keller bestärkt die Aussage von Frau Appel, dass der ADS das Herzstück und die Schaltzentrale in einem Jugendamt sei. Jedes Kind wolle in den Kindergarten, alle Eltern wollen, dass es einen Platz gebe, alle Kinder nehmen an Ferienfreizeiten teil und auch die freiwilligen Angebote, das lieben Eltern, das lieben Kinder. Aber die Balance des Auftrags, die der ASD hat, sei ein ganz schwieriger und die Mitarbeiter*innen im ASD müssten auch manchmal innerhalb von Stunden oder Minuten Entscheidungen treffen, die Auswirkungen hätten. Und das Tag und Nacht. Herr Keller ist der Meinung, dass der Landkreis im ASD sehr gut aufgestellt sei, auch mit der Aufstockung der Stellen. Jeder Landkreis und öffentliche Träger sei sehr gut beraten, seinen ASD bestmöglich auszustatten, denn dadurch sei der Kinderschutz gesichert und im Wesentlichen auch die Unterstützung aller Familien sichergestellt. Außerdem habe er die größtmögliche präventive Wirkung. Herr Keller bedankt sich für die Arbeit des ASD.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und danken Frau Appel und ihrem Team für die gute Arbeit.

Tagesordnungspunkt 4:

Entwicklung Förderprogramm Bundesstiftung Frühe Hilfen

Frau Neppi, Leiterin SB 224, trägt vor, dass mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 1. Januar 2012 die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen (BIFH) ihre Arbeit aufnahm. Ziel war es, präventive Versorgungsstrukturen für (werdende) Familien auf- und aus-

zubauen, um insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen spezifische Hilfen anzubieten. Die durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen gewonnenen Ergebnisse bilden die Grundlage für die 2018 gestartete Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH). Gefördert werden insbesondere der Einsatz und die Qualifizierung von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie Strukturen des Ehrenamtes im Kontext Früher Hilfen.

Die präventive Unterstützung richtet sich an belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Durch die Hilfe werden die Familien frühzeitig erreicht und passgenau unterstützt: Überforderungssituationen von Eltern und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung entgegengewirkt, auch um Misshandlungen oder Vernachlässigung von Kindern vorzubeugen. Durch die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen werden positive Entwicklungschancen für Kinder geschaffen. Im Landkreis Miltenberg wird das Angebot zunehmend sehr gut angenommen.

Fördermittel der Bundesstiftung

Die Bemessungsgrundlage für die Förderung hat sich ab dem Jahr 2020 geändert. So bemisst sich nun der Umfang der Förderung nach der Anzahl der lebend geborenen Kinder im Landkreis und kann jetzt jährlich variieren. Lag sie 2019 noch bei knapp 52 T€ beläuft sie sich im aktuellen Jahr nur noch auf 48,6 T€. Sie soll in erster Linie Einzelfallhilfen und in zweiter Linie Ehrenamtsmaßnahmen abdecken. Durch letztere werden die Kosten des Projekts „welcome“ gedeckt und schon in den letzten Jahren durch im Haushalt gedeckte Mittel aufgestockt. Im letzten Jahr lagen die Gesamtkosten für die Frühen Hilfen bei 77,2 T€. Das Jugendamt hatte durch Nachbeantragung weitere 16 T€ zusätzlich bewilligt bekommen, so dass die restlichen Ausgaben in Höhe von 9,3 T€ wie geplant mit Jugendhilmitteln des Landkreis Miltenberg finanziert wurden. Mittlerweile nehmen die Einzelfallhilfen mehr als die Gesamtsumme der Fördermittel ein. Die entstehenden Kosten über die Fördersumme hinaus werden auch dieses Jahr – wenn möglich – bei der Bundesstiftung nachbeantragt werden, eine Zusage ist jedoch nicht garantiert.

Immer mehr Familien werden durch gut ausgebildete Familienbegleiterinnen präventiv gefördert. Im Jahr 2019 konnten 27 Familien betreut werden, das entsprach zum Vorjahr einer Steigerung von fast 30 %. Gleichzeitig werden durch das Projekt „welcome“ des Kreischaritasverbandes Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr durch ehrenamtliche Helferinnen in ihrem praktischen Alltag unterstützt, um Familien ganz niedrigschwellig im Rahmen von Frühe Hilfen Entlastung zu bieten. Beide Angebote haben ihre sinnvolle Berechtigung im präventiven Angebotsspektrum. Um die Qualität beider Angebote weiter zu gewährleisten und nicht gegenseitig miteinander um die gleichen Fördermittel konkurrieren zu lassen, regt die Verwaltung an, ab dem kommenden Haushaltsjahr „welcome“ aus dem Förderbudget der BSFH auszugliedern und getrennt mit eigenem Budget zu finanzieren. Hierzu wird sie im nächsten Jugendhilfeausschuss einen eigenen Beschlussantrag vorlegen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und danken Frau Neppl für ihren Bericht.

Tagesordnungspunkt 5:

Partizipation „Projekt Zukunft“

Landrat Scherf erklärt, dass das „Projekt Zukunft“ vor einigen Jahren in Kooperation der Kommunalen Jugendarbeit mit dem Kreisjugendring entstanden sei, weil allen das Thema der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sehr wichtig sei. Ihm sei es ein großes Anliegen, dass dieses Projekt nicht in Vergessenheit gerate.

Herr Platz, Kommunale Jugendarbeit, stellt anhand beiliegender Präsentation das „Projekt Zukunft“ vor.

Zuerst aber erklärt Herr Platz, dass die Kommunale Jugendarbeit durch Corona „heftig“ betroffen sei. Alle Einrichtungen der offenen Jugendarbeit seien zu, Ferienspiele und Zeltlager würden abgesagt. Man müsse alles wahrscheinlich wieder über lange Jahre aufarbeiten, was dieses Jahr durch Corona nicht habe geleistet werden können. Online-Begegnungen würden die Gesicht-zu-Gesicht-Begegnungen nicht ersetzen.

Landrat Scherf verweist auf die Internetseite der Kommunalen Jugendarbeit:

<https://jugendarbeit.kreis-mil.de/>

Herr Almritter möchte wissen, ob es informelle Nachrichten gebe, wann die Jugendarbeit wieder möglich sei.

Herr Platz sagt, dass es für alle Bereiche Empfehlungen gebe, für den Bereich der offenen Jugendarbeit noch nicht. Es gebe eine Empfehlung, die er den Bürgermeistern bereits mitteilen haben dürfen vom Bayerischen Jugendring in Kooperation mit dem Ministerium, dass in diesem Jahr alles, was in irgendeiner Form mit Übernachtungen zusammenhänge, unterbleiben solle. Es gebe eine Petition der Kolleg*innen aus der Stadt und dem Landkreis Aschaffenburg zum Thema Öffnungen von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, zumindest im Außenbereich, um es gleichzusetzen mit der Biergarten-Regelung, aber noch seien Einrichtungen der offenen Jugendarbeit geschlossen.

Man wisse auch noch nicht, wie es wirklich aussehe mit der Ausführung von Jugendarbeitsangeboten im verbandlichen Bereich.

Kreisrätin Klug fragt, ob das Ziel sei, alle Gemeinden abzudecken bzw. wie das Procedere sei.

Herr Platz antwortet, dass das Ziel die Kooperation mit drei Gemeinden im Jahr sei. Mehr sei zeitlich nicht leistbar. Bei der Sitzung des Bayerischen Gemeindetags habe er das Projekt vorgestellt und werde es jetzt noch einmal den Jugendbeauftragten vorstellen. Er würde sich sehr freuen, wenn die Kommunen auf ihn zukommen würden.

Herr Rätz wirft ein, dass Jugendarbeit nicht nur heißen müsse, dass sich alle zusammen in einem Raum treffen müssten. Es gebe natürlich auch Möglichkeiten, die jeder Jugendarbeiter vor Ort nutzen könne. Es könne eine Projektarbeit sein, wie z.B. eine Stadtteilerkundung mit einer Hand voll Jugendlicher, wo eine Fotodokumentation entsteh. Dann dürfte man die Jugendlichen auch gerne dazu einsetzen, die Jugendhäuser zu renovieren. Auch das sei in der Regel sowieso in einer sehr überschaubaren Anzahl von Teilnehmern machbar und trage gleichzeitig dazu bei, dass das Jugendhaus beliebt bleibe. Es ließen sich durchaus kleinere Projekte machen, aber die offene Jugendarbeit, wie man sie sonst kenne, sei natürlich eingeschränkt. Davon solle man sich aber nicht ins Bockshorn jagen lassen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Frau Wölfelschneider, Vorsitzende des Kreisjugendrings, trägt dem Gremium vor:

„Wir als Kreisjugendring vertreten die Interessen von Kindern und Jugendlichen oder auch Jugendleitern bzw. Jugendgruppenleitern, die einfach auf uns zukommen und ihre Wünsche

und Bedürfnisse uns gegenüber äußern, damit wir sie weitertragen in die Politik oder an die Verwaltung oder auch mit anderen Bedürfnissen an uns herantreten.

Wir sind dafür da, um Rahmenbedingungen zu erhalten oder weiterzuentwickeln, vor allen Dingen jetzt während Corona. Dementsprechend der jetzige Sachstand der Jugendarbeit ist ein kompletter Stillstand. Es findet nichts statt. Von heute auf morgen ist alles abgesagt worden. Es finden keine Gruppenstunden statt, egal in welchem Verband, ob Rot-Kreuz, ob Feuerwehr oder THW. Die Jugendveranstaltungen und Zeltlager sind abgesagt worden bis auf Weiteres. Es darf nichts stattfinden. Jetzt ist endlich wieder im Ehrenamt gesamt wieder etwas Bewegung reingekommen. Es darf was gemacht werden. Ich komme aus meinem Verband Feuerwehr, wir dürfen mit max. 6 Mann üben auf 2Meter Abstand. Ich stelle mir das immer noch so bildlich vor, 2 Meter Abstand Schlauch zusammenkuppeln. Ich weiß nicht, wie das funktionieren soll. Meine Jugend sitzt seit Mitte März zuhause, keine Schule, keine Gruppenstunde, keine Treffen von Freunden, keine Jugendtreffs sind offen. Ihnen ist langweilig. Ihnen fällt die Decke auf den Kopf. Ich habe fast täglich Whats-App-Nachrichten, wann dürfen wir denn endlich? Sie sind auch einverstanden, Maske zu tragen. Sie sind einverstanden, Abstand zu halten. Irgendwann kam die Nachricht: Juhu, ich durfte mal wieder der Tage in die Schule. So einen kompletten Wechsel und Wandel habe ich vorher noch nie gehört, aber es ist trotzdem so, dass es etwas Erfreuliches war.

Die Vorstandssitzungen um die Gruppenleiter finden online statt. Alle unsere Befürchtungen von uns Gruppenleitern ist, wir haben jetzt seit fast drei Monaten nichts an Gruppenstunden. Bleiben uns die Kinder und Jugendlichen erhalten oder merken Sie, brauche ich nicht? Däumchen drehen reicht. Des Weiteren sehen Sie, es ist Profisport wieder da. Fußball dürfen sie wieder spielen – warum dürfen wir nicht? Sie fragen jetzt erst recht. Sie haben Fragen, aber keine Antworten. Sie möchten und sie wollen aber Antworten haben. Sie wollen wahrgenommen haben mit ihren Bedenken, mit ihren Ansprüchen und Wünschen, aber ich kann ihnen aus meiner Sicht als ihre Gruppenleiterin leider keine zufriedenstellende Antwort geben. Sie wünschen sich Infos und ich muss leider jedes Mal sagen: Tut mir leid, ich habe keinerlei Infos. Es ist aus meiner Sicht schwer, mit ihnen umzugehen, weil ich die Fragen sehe, höre, und ich habe keine Antworten. Die Jugendlichen wollen verstehen. Sie können es auch verstehen und nachvollziehen. Aber warum darf der Profisport und die kleine Jugendgruppe von der Feuerwehr mit 6 Mann nicht? In dem ganzen Corona Virus-Wahn kam auch noch das Jugendhaus auf den KJR zu und hat einen Brandbrief geschrieben. Deren Handlungsfeld sind Kindern und Jugendlichen verschiedene Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, dass sie gut durchs Leben kommen. Ihre momentane Situation ist ein Hilfeschrei an uns. Das Haus ist geschlossen. Es darf nichts stattfinden. Keine Tage der Orientierung, keine Freizeittreffen, keine Veranstaltungen, eine Seminare. Die Folgen daraus sind Schwierigkeiten, wo ganze Arbeitsplätze mit dranhängen, Schulpläne hängen mit dran, Schulausflüge oder auch Jugendarbeit für den gesamten Landkreis. Die Info, die ich bisher habe ist, dass es definitiv bis Ende Juni komplett geschlossen bleibt und keiner weiß, wie es wirklich weitergeht.

Die Sorgen, die wir für die Jugendarbeit haben ist, wie geht's weiter? Wie geht's weiter mit dem Ehrenamt? Sind wir als ehrenamtliche Gruppenleiter überhaupt noch befähigt dazu, weil so viele Sachen auf uns zukommen – Sicherheit, Hygienevorschriften usw., wo die Bedenken sind, was passiert, wenn es genau in meiner Gruppenstunde passiert, dass irgendwo ein Corona-Hotspot entsteht. Klingt vielleicht doof, aber es sind unsere Gedanken und Sorgen. Vor allen Dingen, was passiert mit den Kindern, die über Wochen und Monate keine Ansprache haben, die vielleicht ein schweres Elternhaus haben und wir einfach froh waren, die Kinder zu sehen und aufblühen zu sehen und jetzt wissen wir es nicht. Wir wissen einfach nicht, was ist, wir haben nicht von jedem seine Kontaktdaten.

Die nächsten Gedanken sind, wo kriegen wir Unterstützung her? Wir Gruppenleiter haben nicht unbedingt die Möglichkeit, an Atemschutzmasken zu kommen. Wir machen uns Gedanken, wie es möglich ist, Zelten auf 2m Abstand – d.h., jeder bringt sein eigenes Zelt mit. Aber ist das noch eine Zeltfreizeit? Wie sind Tagesfreizeiten möglich mit Ausflügen im Zoo – Busfahrt? Jeder darf, muss dann alleine sitzen. Ist das dann noch etwas Vergnügliches für Jugendliche?

Wie sieht es mit einem Hygienekonzept aus? Dürfen wir, dürfen wir nicht, gibt es Vorgaben, gibt es keine Vorgaben? Die Verbandsarbeit fühlt sich da etwas übergangen, ausgeblendet, am Tellerrand vorbei runtergefallen. Die Kinder und Jugendlichen haben Fragen. Sie wollen verstehen und haben keine Antworten. Sie wissen nicht wohin. Die Politik schaut leider erst einmal auf die Arbeitswelt und vergisst die Jugendarbeit. Unser Appell ist wirklich: Vergesst die Jugendarbeit nicht. Die Kinder und die Jugendlichen mit ihren Gedanken, Nöten und Sorgen. Sie brauchen Antworten, damit sie es verstehen können. Sie wollen was machen, sie akzeptieren es, aber die Akzeptanz ist erst dann da, wenn die Fragen beantwortet sind. „

Landrat Scherf dankt Frau Wölfelschneider, dass sie die Aufgabe übernommen hat, die für uns im Moment alle sehr schwierige Situation schonungslos aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen zu formulieren. Auch wenn alle das Problem haben, dass es momentan sehr viele Fragen gebe und die Antworten momentan einfach nicht da seien. Dies sei das Teufliche an diesem Virus, dass er alles in Frage stelle. Man müsse jede einzelne der Handlungsweisen hinterfragen und neu denken. Von daher möchte er die Verantwortlichen in Berlin und München in Schutz nehmen, weil es einfach extrem schwierig sei. Es sei keine Bösartigkeit, sondern es gebe diese Antworten einfach noch nicht. Man müsse sich schrittweise herantasten und man dürfen vor allen Dingen nicht vergessen, dass fast tagtäglich über dieses Virus dazugelernt werde. Es sei aber wichtig, dass man deutlicher wahrnehme, was diese Einschränkungen für Kinder und Jugendliche bedeuten.

Landrat Scherf fragt Frau Wölfelschneider, ob die „Politik“ die Möglichkeit habe, den Kindern und Jugendlichen im Landkreis Miltenberg zu zeigen, dass man sich für sie interessiere, wie sie die Situation wahrnehmen. Er wäre dazu bereit, wenn es den Wunsch gebe, sich inhaltlich über die Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen in Form von Protestplakaten, Aufsätzen, Bildern, Kunstwerken auseinanderzusetzen. Man könne eine Ausstellung daraus machen, um es zu zeigen und wahrzunehmen.

Frau Hartmann, Geschäftsführerin des KJR, schätzt dies als einen Schritt in die richtige Richtung ein. Was der KJR mitbekomme sei, dass die Gruppenleiter sich in der Luft hängengelassen fühlen. Um das Thema Jugend und Jugendarbeit gehe es nie, sondern immer nur um die Jugendlichen als Schüler*innen, aber nicht darum, dass sie auch außerschulisch unglaublich viel Entwicklung durchmachen müssen, gerade auch in diesem Alter. Diese Möglichkeiten hätten sie momentan nicht. In Zeiten, wo sie sich eigentlich vom Elternhaus lösen und Stress mit den Eltern haben, weil es dazugehöre, seien sie gezwungen, denen auf der Pelle zu sitzen. Egal, was man an Signal sende, dass man sie wahrnehme, sei ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Erwartung sei nicht, dass die Aussage komme, dass man nächste Woche wieder öffne, aber es gebe nicht einmal eine Perspektive. Für die Kindergartenkinder werde wöchentlich gesagt, wie es weitergehe, aber für alle, die älter seien, gebe es das nicht.

Der KJR könne nicht beurteilen, wie der Rücklauf wäre, aber natürlich sei der KJR bereit, das zu streuen und zu koordinieren, wenn es im Homeoffice funktioniere. Die Geschäftsstelle sei in der Krise geschlossen, weil sie mit zwei Kleinkindern zuhause sei, die nicht im Kindergarten sei. Dankenswerterweise sei der KJR so aufgestellt, dass ein komplettes Homeoffice möglich sei.

Landrat Scherf sagt zu, im Landratsamt gemeinsam mit dem KJR ein Projekt zu konzipieren. Ansonsten beobachte man gemeinsam, was die nächste Verordnung hinsichtlich Öffnung hergebe. Der nächste Schritt wäre, sich wenigstens im Freien treffen zu können.

Frau Müller vom KJR ergänzt, dass auch Eltern den Widerspruch der Öffnungen nicht verstehe. Es komme oft an, als ob die Gruppenleiter keine Lust mehr hätten und nicht so, als ob man das Kind schützen wollen würde. Die Akzeptanz in der Öffentlichkeit sei langsam durch.

Landrat Scherf fragt an, ob es über den Bayerischen Jugendring Infos gebe.

Der Bayerische Jugendring sei extrem gut informiert. Das Problem sei, dass es keine Ansa-gen aus dem Ministerium gebe, so Frau Hartmann, KJR.
Es gebe den Entwurf des Hygienekonzepts für alle Bereiche der Jugendarbeit, aber es sei noch nicht weiter als der Entwurf.

Tagesordnungspunkt 6:

Jugendamt in Zeiten der Pandemie

Herr Rätz informiert, dass am Freitag, den 13.03.2020, das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes eine erste Allgemeinverfü-gung erließ, um notwendige Schutzmaßnahmen (Unterbrechung von Infektionsketten) gegen den Krankheitserreger SAR-CoV-2 („Corona-Virus“) zu treffen. Diese hatte mit wenigen Aus-nahmen die Schließung (Betretungsverbot) aller Schulen und Kindertageseinrichtungen Bayerns bis zum 19.04.2020 zur unmittelbaren Folge. Der Allgemeinverfügung folgten weite-re, so dass die Schließung zum Zeitpunkt dieser Vorlage bis 24.05.2020 verlängert wurde. Die Zeit war (und ist) gekennzeichnet durch viele politisch offiziell angekündigte Maßnah-men, die immer schneller bei den Fachdiensten, Kunden und auch Kooperationspartnern waren als die dazu gehörigen offiziellen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Gleichzeitig fand ein nahezu täglicher Fachaustausch zwischen der Regierung von Unterfranken, dem Bayrischem Landesjugendamt oder auch anderen Jugendämtern in Bezug auf neu zu lösen-de Problemlagen statt. Die Auswirkungen auf die Arbeit hat nahezu alle 17 Fachdienste im Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie betroffen. Exemplarische seien hier drei Bereiche genannt.

Fachdienst Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege:

Der Rechtsanspruch auf Betreuung nach § 24 SGB VIII wurde gegenüber Eltern von einem Tag auf den anderen eingeschränkt. Ausnahmen für eine Notbetreuung gab es nur für Al-leinerziehende und Menschen, die in der sogenannten kritischen Infrastruktur tätig sind. Die-ser Personenkreis und seine Berechtigungen und Ausnahmen änderten sich nahezu täglich in den ersten zwei Wochen. Hauptaufgabe des Fachdienstes war es, nach der am Freitag-vormittag in der Presse bekannt gemachten Schließung, die Notbetreuung ab dem darauffol-genden Montag bereit zu stellen. Da die offiziellen Rahmenbedingungen erst am Freitag-nachmittag vorlagen, gelang es erst im Laufe des darauffolgenden Mittwochs in 65 von 66 Kindertageseinrichtungen eine Notbetreuung in den Gemeinden vermelden zu können. Hier-zu wurden Mitarbeiter aus dem Fachdienst der ambulanten Jugendhilfe per Direktion dem Fachdienst Kita zugeordnet, zwei feste Infotelefonnummern für Eltern und Fachpersonal in-stalliert sowie tägliche Jourfixes mit Jugendamtsleitung und weiteren Fachkräften zur Koor-dination und Bewältigung der Krisensituation eingerichtet.

Fachdienst Jugendsozialarbeit an Schule (JaS):

Mit Schließung der Schulen war auch den Fachkräften der JaS ihre Möglichkeit zur persönli-chen Einzelfallhilfe vor Ort genommen. Der Einsatz der Fachkräfte erfolgte zunächst vor-nehmlich im Homeoffice, aber auch in anderen Bereichen der Jugendhilfe zur Unterstützung des ASD und v.a. im Gesundheitsamt in der dortigen Quarantäneüberwachung und dem Bürgertelefon.

Landrat Scherf fügt hinzu, dass gerade die Jugendsozialarbeiter*innen Fantastisches geleis-tet hätten in Form ihrer Flexibilität und Einsatzfähigkeit. Gerade das „contact tracing“, das Nachverfolgen einer jeder einzelnen Infektion, sei auf dem Höhepunkt der Infektionen in vie-len Gesundheitsämtern in Deutschland nicht mehr gelungen. Weil das Gesundheitsamt die Jugendsozialarber*innen hatten, habe tatsächlich jede einzelne Infektion nachverfolgt wer-den können. Die Sozialarber*innen hätten das contact tracing gemacht, sie hätten bei den

Testungen geholfen, sie hätten das Bürgertelefon übernommen und das medizinische Telefon des Gesundheitsamtes unterstützt. Der Landkreis hätte dieses Krisenmanagement nicht hinbekommen, wenn sie nicht so fantastisch flexibel gewesen wären. Sie hätten innerhalb kürzester Zeit geschult werden müssen. Das contact tracing sei das Allerwichtigste in der Bewältigung der Krise. Jetzt momentan habe das Gesundheitsamt staatliches Personal. Im Juli/August gehe man in die dritte Phase. Dann bekomme das Landratsamt Geld vom Staat und müsse sich wieder selber Personal für das contact tracing suchen.

Zum Fachdienst Allgemeiner Sozial Dienst (ASD) trägt Herr Rätz vor, dass sich im Rahmen der Überprüfung von Verdachtsfällen in Bezug auf Kindeswohlgefährdungen der ASD von Anfang in der Situation war, diesen auch vor Ort in Familien nachgehen zu müssen und auch Plätze für Inobhutnahmen zu finden. Die in viele Schutzkonzepte fest einbezogenen Lehrer, JaS-Fachkräfte, ambulanten Hilfen vor Ort oder Fachkräfte in Kindergärten waren mit einem Mal nicht mehr zur Sicherheit der Kinder- und Jugendlichen im Alltag verfügbar. Aufgrund der Erfahrungen in Wuhan, dass die Quarantäne zur Zunahme von Gewalt in den Familien führt, war der ASD zusätzlich alarmiert. Es galt, selbst den Kontakt in die Familien zu halten, sowie mit den beauftragten Fachkräften und Trägern und Heimen in Verbindung zu bleiben. Das Jugendamt Miltenberg hat seit Anbeginn der Ausgangsbeschränkungen in besonderen Einzelfällen mit Hilfe des ASD Kinder und Jugendliche in Heilpädagogischen Tagesstätten, Schulen oder Kindertageseinrichtungen in die Notbetreuung verweisen. Hierzu wurde aktiv im Rahmen des präventiven Kinderschutzes verstärkt auf Eltern zugegangen. Ferner wurden Kontaktdaten für Online-Beratung, Nottelefone und Online-Chats im Rahmen einer 24/7 Krisenintervention kommuniziert.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Erhöhung der Sätze zur Vollzeitpflege zum 1.7.2020

Herr Leiblein, SG 221 – Geldleistungen und Verwaltung, trägt vor, dass die Berechnung der Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege 2005 auf den Regelbetrag für die Unterhaltsberechnung umgestellt wurde.

Die o. g. Empfehlungen gelten für junge Menschen, für die Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27, 33

SGB VIII gewährt wird. Sie regeln den Unterhalt des jungen Menschen in

- Vollzeitpflege,
- Vollzeitpflege in Form von Wochenpflege,
- Sonderpflege.

Auch bei seelischer Behinderung und in der Volljährigenhilfe sowie in der Bereitschaftspflege werden entsprechende Leistungen gewährt.

Bei der Vollzeitpflege unterscheidet man die Leistungen zum Unterhalt und die Kosten der Erziehung.

Das SGB VIII verpflichtet dazu, bei Vollzeitpflege den notwendigen Unterhalt des jungen Menschen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Der Unterhaltsbedarf deckt den gesamten regelmäßig wiederkehrenden Lebensbedarf des jungen Menschen.

Der Erziehungsbeitrag soll den Pflegeeltern die geleistete Erziehung entgelten. Er ist kein Lohn im üblichen Sinne. Die Pflegeeltern können darüber frei verfügen.

Die laufenden Leistungen zur Vollzeitpflege umfassen auch die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung.

Die monatliche Pflegepauschale ist nach Altersstufen unterteilt und beträgt (in Klammern bisher):

Altersstufe	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale
0 – vollendetes 6. Lebensjahr	267 € x 2 = 534 € (504 €)	350 € (350 €)	884 € (854 €)
7.- vollendetes 12. Lebensjahr	322 € x 2 = 644 € (594 €)	350 € (350 €)	994 € (958 €)
Ab 13. Lebensjahr	395 € x 2 = 790 € (728 €)	350 € (350 €)	1140 € (1098 €)

Die monatliche Pflegepauschale für junge Menschen in Wochenpflege beträgt wegen niedrigeren Aufwendungen für Lebensunterhalt und Erziehung bei

- Wochenpflege mit 5 Tagen 85 v.H. und
- Wochenpflege mit 6 Tagen 92,5 v.H. der Pflegepauschale

Bereitschaftspflegeeltern, die vom Jugendamt in Obhut genommene Kinder betreuen, erhalten

- bei bis zu 10 Tagen täglich 26,6% des monatlichen Erziehungsbeitrags (derzeit 93,00 € unverändert),
- bei 11 bis 60 Tagen täglich 17,4% des monatlichen Erziehungsbeitrags (derzeit 61,00 € unverändert).

Herr Keller merkt an, dass er im letzten Jahr zweimal auf Tagungen und Veranstaltungen der Internationalen Gesellschaft für Erziehung gewesen sei. Von daher bittet er, die Pflegefamilien zu pflegen, denn ein Kind, das nicht in seiner Familie aufwachse, sei gut aufgehoben, wenn sich Pflegeeltern um ein Kind kümmern würden. Die ersten Tendenzen in anderen Regionen Deutschlands zeigen, dass es keine Familien mehr gebe, die diese Aufgaben übernehmen. Es gebe im städtisch geprägten die ersten Kleinkindergruppen, in denen acht oder neun Kleinstkinder im Schichtbetrieb in der Erziehung legen. Als Träger der Jugendhilfe wolle man so etwas nie, weil es gegen jegliche Entwicklung stehe. Ein Kind benötige eine Bindung. Da es keine Familien mehr gebe, müsste solche Modelle geschaffen werden. Bei diesem Modell spreche man nicht von 800 oder 1000 Euro im Monat, sondern von 200-300 Euro am Tag, weil sich quasi 12 Fachkräfte im Rund-um-Betrieb um diese Kleinstkinder kümmern müssten. Deshalb sein flammender Appell, Pflegefamilien zu suchen und zu halten und wahrzunehmen, wie wertvoll diese Arbeit für die Kinder und die Jugendhilfe sei.

Landrat Scherf stimmt der Aussage von Herrn Keller voll zu.

Herr Leiblein ergänzt, dass es dem Jugendamt sehr bewusst sei, dass man die Pflegefamilien pflegen und das Verhältnis aufrechterhalten müsse. Man versuche durch z.B. Flyer, mehr Pflegeeltern zu rekrutieren, was allerdings äußerst schwierig sei.

Kreisrat Schwing möchte wissen, wie viele Kinder derzeit in Pflegefamilien untergebracht seien.

Herr Leiblein sagt, dass im Landkreis Miltenberg aktuell 55 Kinder bei 48 Pflegefamilien untergebracht seien.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Landkreis Miltenberg passt die monatlichen Pauschalbeträge zur Vollzeitpflege ab 01.07.2020 den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände an.

Tagesordnungspunkt 8:

Familienbildungskonzept

Frau Joos, SG 224, erklärt anhand beiliegender Präsentation zur Fortschreibung des Familienbildungskonzeptes des Landkreis Miltenberg, dass der Landkreis Miltenberg seit dem 01.04.2014 am bayerischen Förderprojekt „Strukturelle Weiterentwicklung der Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten“ teilnimmt. Hierbei wurde gemäß Vorgabe seitens des Ministeriums in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung ein Familienbildungskonzept für den Landkreis Miltenberg erarbeitet und vom Jugendhilfeausschuss am 18.11.2015 verabschiedet. Als Ergebnis wurden die Angebote der Familienbildung im Landkreis Miltenberg weiter vernetzt, bedarfsgerecht ausgebaut und zwei Familienstützpunkte im Landkreis errichtet. Das Förderprojekt sieht als Voraussetzung zur Weitergewährung der Fördermittel eine Fortschreibung des Konzeptes für das Frühjahr 2020 vor. Die Ergebnisse der einzelnen Planungsschritte hierzu wurden im Familienbildungsnetzwerk sowie dem Begleitenden und beratenden Ausschuss zur Jugendhilfeplanung vorgestellt und diskutiert.

Für die Fortschreibung des Konzeptes wird folgendes **Leitziel** festgehalten:

„Das Ziel ist ein bedarfsgerechter Ausbau an Angeboten der Familienbildung für alle Familien im Landkreis Miltenberg. Familienbildung orientiert sich hierbei auch an kindlichen Entwicklungsphasen bzw. den Familienzyklen sowie den verschiedenen Familienformen. Im Mittelpunkt stehen die Interessen und Bedarfe der Familien. Eine Vielfalt an Angebotsformen ermöglichen Wahlmöglichkeiten. Die Angebote sind wohnortnah und für Familien gut erreichbar. Familien und Fachkräfte erhalten übersichtliche und aufeinander abgestimmte Informationen zur Familienbildungslandschaft im Landkreis Miltenberg. Hierbei werden verschiedene Zugangswege genutzt und digitale und soziale Medien einbezogen.“

Hieraus ergeben sich verschiedene **Schwerpunkte für die Familienbildung**:

Bedarfsgerechter Ausbau

In Kooperation mit den verschiedenen Anbietern findet ein weiterer Ausbau an Angeboten statt. Hierbei wird der Blick verstärkt auf Familien mit Kinder von 0-3 Jahren, alleine erziehende Eltern, Familien mit Kindern mit Hilfebedarf, Familien mit Kindern in der Pubertät und Familien, die schwer erreichbar sind, gelegt.

Vielfalt an Angebotsformen

Bewährte Angebotsformen werden beibehalten, neue Angebotsformen sollen entwickelt bzw. ausgeweitet werden.

Wohnortnähe

Die Angebote der Familienbildung werden weiter in die Sozialräume der Familie gestreut. Hierzu werden Kooperationen mit vertrauten Einrichtungen z.B. Kitas und Schulen gesucht.

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Bewährte Formen werden beibehalten bzw. angepasst, der Ausbau der Nutzung digitaler und sozialer Medien vorangetrieben. Für einen bedarfsgerechten Ausbau der Familienbildung ist eine Vernetzung der verschiedenen Anbieter eine wichtige Grundlage.

Die Familienstützpunkte bauen ihre Angebote mit Blick auf die Bedarfe und Interessen der Familien und vor dem Hintergrund der angeführten Schwerpunkte weiter aus.

Eine erneute Fortschreibung ist nach weiteren vier Jahren 2024 notwendig.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die Fortschreibung des Familienbildungskonzeptes für den Landkreis Miltenberg wird für die nächsten vier Jahre in der vorliegenden Fassung beschlossen

Tagesordnungspunkt 9:

Besetzung BBA JHP

Herr Rätz, Jugendamtsleiter, erklärt, dass sich mit Beginn der neuen Wahlperiode mit den Ausschüssen auch deren Unterausschüsse neu zusammensetzen. Nach Art. 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 AGSG i.V.m. § 8 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Miltenberg entscheidet hierüber der Jugendhilfeausschuss.

Die Arbeit des Ausschusses zur Jugendhilfeplanung hat sich in den vergangenen Jahren in der Setzung von thematischen Schwerpunkten sowie Impulsgebung für weitere Zielsetzungen in der Jugendhilfe im Landkreis Miltenberg im gesetzlich vorgegebenen Zusammenspiel von Politik, relevanten freien Trägern und Jugendhilfeverwaltung bewährt. In der 4. Klausurtagung des Gremiums am 18.01.2020 wurde die Weiterführung des Gremiums als wichtig erachtet und sollte deshalb weiterfortgeführt werden. Um eine kontinuierliche fachliche Diskussion und Zusammenarbeit sicher zu stellen, sollte auf die Benennung von Stellvertretungen wie in der Vergangenheit verzichtet werden. Es wird empfohlen, das Gremium wie folgt zu besetzen:

Vertreter*innen der Politik:

- 3-4 Vertreter*innen der politischen Parteien aus Kreistagsvertreter*innen im Jugendhilfeausschuss

Vertreter*innen der Freien Träger und Verbände:

- Für die kirchlichen Verbände:
 - Caritas Verband Miltenberg, Frau Angelika Spalek
 - Ev. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Würzburg, Herr Jürgen Keller
- Für die Freien Träger
 - Creglinger Jugendhilfe e.V., Herr Werner Fritz
 - Kloster Himmelthal, Herr Marcus Vogt
- Für junge Menschen im Landkreis, Kreisjugendring, Frau Alison Wölfelschneider

Vertreter*innen der Jugendhilfe:

- Leitung des Bereiches 222 (Erziehungshilfe & Kindeswohl), Vertretung Zentrale Aufgaben im Jugendamt, Wächteramt, Kinderschutz und HzE, Frau Judith Appel.

- Fachstelle für Familienangelegenheiten, Interessenvertretung der Belange aller Familien im Landkreis mit Kindern im Alter von 0-18 Jahren, Frau Claudia Joos
- Vorsitz des Gremiums: Jugendamtsleitung, Herr Rüdiger Rätz.
- Geschäftsführung des Gremiums: Jugendhilfeplanung, Frau Ursula Weimer.

Angedachte Sitzungstermine

Montag, 13.07.2020, 14.00 – 16:00 Uhr

Montag, 14.09.2020, 14.00 – 16.00 Uhr

Klausurtagung: Samstag, 23.01.2021 von 9:30 – 15:30 Uhr im Landratsamt Miltenberg.

Die Aufgabe des BBA JHP ist es, die Belange der Jugendhilfe in die politischen Gremien zu transportieren, Beschlüsse für den Jugendhilfeausschuss vorzubereiten sowie bedarfsgerechte, passgenaue Maßnahmen im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien im Landkreis Miltenberg auf den Weg zu bringen.

Von den Fraktionen sind folgende Vertreter*innen vorgeschlagen:

Neue Mitte: Ulrike Oettinger

SPD: Wolfgang Härtel

Freie Wähler: Thomas Becker

CSU: Gernot Winter

B 90/Die Grünen: Julia Körbel

Der Jugendhilfeausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die Neubesetzung des BBA JHP wird wie folgt beschlossen:

Vertreter*innen der Politik:

- **Neue Mitte:** Ulrike Oettinger
- **SPD:** Wolfgang Härtel
- **Freie Wähler:** Thomas Becker
- **CSU:** Gernot Winter
- **B 90/Die Grünen:** Julia Körbel

Vertreter*innen der Freien Träger und Verbände:

- Für die kirchlichen Verbände:
 - Caritas Verband Miltenberg, Frau Angelika Spalek
 - Ev. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Würzburg, Herr Jürgen Keller
- Für die Freien Träger
 - Creglinger Jugendhilfe e.V., Herr Werner Fritz
 - Kloster Himmelthal, Herr Marcus Vogt
- Für junge Menschen im Landkreis, Kreisjugendring, Frau Alison Wölfelschneider

Vertreter*innen der Jugendhilfe:

- Leitung des Bereiches 222 (Erziehungshilfe & Kindeswohl), Vertretung Zentrale Aufgaben im Jugendamt, Wächteramt, Kinderschutz und HzE, Frau Judith Appel.
- Fachstelle für Familienangelegenheiten, Interessenvertretung der Belange aller Familien im Landkreis mit Kindern im Alter von 0-18 Jahren, Frau Claudia Joos
- Vorsitz des Gremiums: Jugendamtsleitung, Herr Rüdiger Rätz.
- Geschäftsführung des Gremiums: Jugendhilfeplanung, Frau Ursula Weimer.

Tagesordnungspunkt 10:

Besetzung Präventionsausschuss

Herr Rätz trägt vor, dass sich mit Beginn der neuen Wahlperiode mit den Ausschüssen auch deren Unterausschüsse neu zusammensetzen. Nach Art. 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 AGSG i.V.m. § 8 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Miltenberg entscheidet hierüber der Jugendhilfeausschuss.

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 27.06.2002 wurde ein Konzept vorgestellt, den Suchtpräventionsausschuss zu einem Präventionsausschuss mit ganzheitlichem Ansatz und ganzheitlicher Zielrichtung weiterzuentwickeln und neu zu konzipieren. Das Konzept beinhaltet vor allem die Einbeziehung von Gewalt und Delinquenz, da diese oft in enger Verbindung mit einer Suchtproblematik stehen.

Die Zusammensetzung des Ausschusses in der bisherigen Form hat sich bewährt. Um eine kontinuierliche fachliche Diskussion und Zusammenarbeit sicher zu stellen, sollte auf die Benennung von Stellvertretungen wie in der Vergangenheit verzichtet werden. Es wird empfohlen, das Gremium wie folgt zu besetzen:

- 4 Vertreter*innen aus dem Kreis der in den Jugendhilfeausschuss entsandten Kreisrät*innen
 - sind von den Kreistagsvertreter*innen im Jugendhilfeausschuss zu bestimmen.
- 1 Vertretung der Psychosozialen Beratungsstelle
 - Herr Christof Nasemann, Leiter Psychosoziale Beratungsstelle der Caritas
- 1 Vertretung des Staatlichen Schulamtes
 - Herr Ulrich Wohlmuth, Schulamtsdirektor, Staatl. Schulamt Miltenberg
- 1 Vertretung des Kreisjugendrings
 - Frau Jennifer Hartmann, Geschäftsführerin KJR Miltenberg
- 1 Vertretung der Kommunalen Jugendarbeit
 - Herr Simon Schuster, Kommunale Jugendarbeit, Landratsamt Miltenberg
- 1 Vertretung des Gesundheitsamtes
 - Frau Anna Stegmann, Gesundheitsamt LRA Miltenberg
- 1 Vertretung des Jugendhauses St. Kilian
 - Frau Greta Schulte, Bildungsreferentin, Jugendhaus St. Kilian
- 1 Vertretung der Erziehungsberatungsstelle
 - Frau Stéphanie Vieli, Erziehungsberatungsstelle der Caritas Miltenberg
- 1 Vertretung der Polizeiinspektionen
 - Herr Richard Salzer, Erster Polizeihauptkommissar PI Obernburg
- 1 Vertretung des Amtsgerichtes
 - Frau Dr. Sabine Lange, Amtsgerichtsdirektorin
- 1 Vertretung der Jugendgerichtshilfe
 - Frau Annika Zimmermann, Jugendhilfe im Strafverfahren, LRA Miltenberg
- die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Miltenberg
 - momentane Aufgabenübernahme durch Susanne Seidel
- die Geschäftsführung liegt bei Frau Gardner, Fachdienst (Sucht-)Prävention, LRA Miltenberg
- den Vorsitz des Unterausschusses übernimmt Herr Rätz, Jugendamtsleitung, LRA Miltenberg

Angedachte Sitzungstermine

Donnerstag, 09.07.2020, 14.00 – 16:00 Uhr

Donnerstag, 17.12.2020, 14.00 – 16:00 Uhr

Die Fraktionen benennen folgende Mitglieder:

CSU: Gernot Winter

Freie Wähler: Thomas Becker

SPD: Wolfgang Härte

B 90/Die Grünen: Mattis Fischmann

Der Jugendhilfeausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s :

Die Neubesetzung des Präventionsausschusses wird wie folgt beschlossen:

- 4 Vertreter*innen aus dem Kreis der in den Jugendhilfeausschuss entsandten Kreisrät*innen
 - **CSU:** Gernot Winter
 - **Freie Wähler:** Thomas Becker
 - **SPD:** Wolfgang Härte
 - **B 90/Die Grünen:** Mattis Fischmann
- 1 Vertretung der Psychosozialen Beratungsstelle
 - Herr Christof Nasemann, Leiter Psychosoziale Beratungsstelle der Caritas
- 1 Vertretung des Staatlichen Schulamtes
 - Herr Ulrich Wohlmuth, Schulamtsdirektor, Staatl. Schulamt Miltenberg
- 1 Vertretung des Kreisjugendrings
 - Frau Jennifer Hartmann, Geschäftsführerin KJR Miltenberg
- 1 Vertretung der Kommunalen Jugendarbeit
 - Herr Simon Schuster, Kommunale Jugendarbeit, Landratsamt Miltenberg
- 1 Vertretung des Gesundheitsamtes
 - Frau Anna Stegmann, Gesundheitsamt LRA Miltenberg
- 1 Vertretung des Jugendhauses St. Kilian
 - Frau Greta Schulte, Bildungsreferentin, Jugendhaus St. Kilian
- 1 Vertretung der Erziehungsberatungsstelle
 - Frau Stéphanie Vieli, Erziehungsberatungsstelle der Caritas Miltenberg
- 1 Vertretung der Polizeiinspektionen
 - Herr Richard Salzer, Erster Polizeihauptkommissar PI Obernburg
- 1 Vertretung des Amtsgerichtes
 - Frau Dr. Sabine Lange, Amtsgerichtsdirektorin
- 1 Vertretung der Jugendgerichtshilfe
 - Frau Annika Zimmermann, Jugendhilfe im Strafverfahren, LRA Miltenberg
- die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Miltenberg
 - momentane Aufgabenübernahme durch Susanne Seidel
- die Geschäftsführung liegt bei Frau Gardner, Fachdienst (Sucht-)Prävention, LRA Miltenberg
- den Vorsitz des Unterausschusses übernimmt Herr Rätz, Jugendamtsleitung, LRA Miltenberg

Tagesordnungspunkt 11:

Besetzung Beirat JaS

Herr Adams, SB 223- Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe, trägt vor, dass der JaS-Fachbeirat für die Begleitung der Arbeit der „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ in der

Trägerschaft des Landkreises bzw. an landkreiseigenen Schulen zuständig ist und ggf. auf notwendige Änderungen und Anpassungen hinwirkt. Dies soll genau an den Punkten ansetzen, wo es darum geht, Bedarfe von Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und frühzeitig zu intervenieren. Der Landkreis Miltenberg schickt seit 2009 Jugendsozialarbeiter*innen an Schulen. Inzwischen sind 36 Schulen beteiligt. Jugendsozialarbeit ist außerdem ein staatliches Förderprogramm, das gewisse Bedingungen vorschreibt, wie z.B. die Ausstattung vor Ort sei. Eine dieser Bedingungen sei die Einrichtung eines sogenannten Fachbeirates. Dieser Fachbeirat soll die Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen vor Ort fachlich begleiten.

Vertreter*innen von Bürgermeister*innen, Schulleitungen, Staatliches Schulamt, JaS-Fachkräften, der Regierung von Unterfranken und einem Mitglied des Kreistags aus dem Jugendhilfeausschuss bilden den Beirat unter Vorsitz der Jugendamtsleitung.

Jedes Mitglied des Beirats benennt aus seinem Wirkungskreis einen Vertreter.

Die CSU benennt Gernot Winter.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Jugendhilfeausschuss benennt Herrn Kreisrat Gernot Winter als Vertreter des Kreistages in den JaS-Fachbeirat des Landkreises Miltenberg.

Tagesordnungspunkt 12:

Bedarfsrahmenfeststellung JaS

Herr Adams, SB 223, erklärt, dass zur Beantragung einer JaS- Stelle im Rahmen des staatlichen Förderprogramms „Jugendsozialarbeit an Schulen“ eine Bedarfsfeststellung durch den Jugendhilfeausschuss nötig ist. Der Bedarf ist anhand relevanter sozialräumlicher Indikatoren aus dem Einzugsgebiet der Schule sowie aus Sicht der Schule zu belegen. Die „Sicht der Schule“ wurde bisher in Form von Situationsbeschreibungen in Freitext erfasst.

Um eine Vergleichbarkeit der Bedarfe aus Sicht der Schule zu erhalten, hat der Fachbeirat zur Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Miltenberg in seiner Sitzung vom 14.11.2019 den Beschluss gefasst:

„Der Fachbeirat zur Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Miltenberg empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, für Neuanträge auf Einrichtung von JaS-Stellen künftig Zahlen über JaS-Bedarfe an der Schule in die Entscheidungsbegründung mit einzubeziehen. Bedarfe sollen sich an den Vorgaben des BLJA für die Sachberichte der JaS- Stellen orientieren. Die Bedarfe sollen je Jahrgangsstufe von der Schule und prozentual zur Schülerzahl erhoben werden. Damit ist (zusammen mit Daten der Jugendhilfeplanung) eine Vergleichbarkeit und Priorisierung von Schulen möglich.“

Im jährlichen Sachbericht einer JaS- Stelle an das BLJA wird eine Ausdifferenzierung für „Auffälliges Verhalten“ erfasst:

Auffälliges Verhalten
Mangelnde Konzentration im Unterricht
Unterrichtsstörungen
Schulverweigerung / Schulschwänzen
Verbale Gewalt gegen Mitschüler/innen
Physische Gewalt gegen Mitschüler/innen
Sexuelle Übergriffe/Gewalt gegen Mitschüler/innen
Verbale Gewalt gegen Lehrkräfte
Physische Gewalt gegen Lehrkräfte
Opfer verbaler oder physischer Gewalt
Opfer von Mobbing
Opfer sexueller Übergriffe
Rückzugsverhalten
Autoaggressive Verhalten
Suizidandrohung
Diebstahl
Sachbeschädigung
Alkoholkonsum
Drogenmissbrauch
Übermäßiger Medienkonsum / Internet
Verwahrlosung
Straffälligkeit
Psychische Belastung

Von den Schulen sollen Fallzahlen ermittelt und prozentual im Bezug zur Gesamtschülerzahl umgerechnet werden. Somit ließe sich eine erweiterte Bewertungsgrundlage zur Priorisierung besseren Vergleichbarkeit herstellen.

Die Schulen sollen die Jahrgangsstufe prozentual erheben. Hierzu möchte Herr Fecher wissen, wie diese Daten erhebt. Im Zweifelsfall würden sich die Akteure gegenseitig hochpushen und es gebe dann plötzlich mehr Bedarfsanmeldungen als wirklich an Bedarf da sei.

Herr Adams antwortet, dass die Schulleitung darum gebeten worden sei, die Fälle zu erfassen, was in jeder Klassenstufe da sei. Dies sei an die Klassenleitung weitergegeben worden. Er selbst habe es dann in Relation zur Gesamtschülerzahl prozentual ausgerechnet.

Landrat Scherf ergänzt, dass es tatsächliche Fälle sein müssten, nicht nur eine Allgemein-aussage.

Herr Almitter sagt, ohne das grundsätzliche Papier in Frage stellen zu wollen, dass es einige Kriterien wie psychische Belastung beispielsweise oder Unterrichtsstörungen gebe, wo er sich schwertue, diese erheben zu lassen. Konkrete Opfer verbaler oder physischer Gewalt seien eigentlich nur ein paar wenige. Es seien grundsätzlich ziemlich weiche Kriterien, deshalb solle man die Ausdifferenzierung nicht zu kritisch beobachten.

Landrat Scherf stimmt zu, dass es griffige Fälle sein müssten.

Herr Rätz ergänzt, dass es nur ein weiteres inhaltliches Kriterium sei. Wenn man wirklich Prioritäten festlege und diese untersuche, kämen noch einige offensichtliche Fakten dazu wie beispielsweise die Jugendarbeitslosigkeit, je nachdem, was in der Jugendhilfeplanung festgelegt werde. Aus diesem Kanon plus diesen etwas dezidierten Meldungen aus den Schulen wolle man dann eine transparentere und nachvollziehbare Größenordnung geschaf-

fen haben.

Herr Brummer sagt, dass die Bedarfe da, aber schwer in Tabellen aufzunehmen seien. Letzten Endes sei es ein Feedback für die wundervolle Arbeit, die die Mitarbeiter*innen jetzt schon an den Schulen leisten würden. Er lobt die konzeptionelle Aufstellung der Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Miltenberg, was in anderen Kreisen nicht zu finden sei. Das große Nachfragen solle die Verwaltung als Kompliment ansehen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s ,

die Bedarfserhebung für JaS- Stellen um eine tabellarische Erfassung von „Auffälligem Verhalten“ (vergl. Sachbericht zur JaS, BLJA) zu erweitern.

Tagesordnungspunkt 13:

Bedarfsanerkennung JaS Grundschule Eichenbühl

Herr Adams trägt vor, dass die Gemeinde Eichenbühl in ihrem Antrag vom 06.06.2019 die Einrichtung einer Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ an der Grundschule Eichenbühl mit einem Wochenstundenumfang von 19,5 Stunden beantragt hat.

Im aktuellen Schuljahr besuchen 128 Schülerinnen und Schüler die Ertal-Grundschule Eichenbühl.

Die Gemeinde begründet den Antrag mit dem Bedarf von Training sozialer Fähigkeiten der Schülerinnen und Schülern, bei der Unterstützung von Konfliktlösungen. Einige Eltern bräuchten Unterstützung bei ihrer Erziehungsarbeit.

Die Grundschule Eichenbühl meldet auffälliges Verhalten in Form von mangelnder Konzentration im Unterricht (35,10%), Unterrichtsstörungen (26 %), verbale Gewalt (19,5 %), physische Gewalt gegen Mitschüler*innen (10,4 %) sowie autoaggressives Verhalten und psychische Belastung (jeweils 7,8 %). Die Schule sieht den Bedarf an Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, die unter sozio-ökonomischen schwierigen Bedingungen aufwachsen und denen es an Unterstützung durch das Elternhaus mangelt, die Verhaltensauffälligkeiten zeigen, Integrationshilfe benötigen, die ihre Aggressionen gegen sich und andere und ihre Gewaltbereitschaft nicht in den Griff bekommen, die unter Scheidung oder Suchtverhalten der Eltern leiden oder die Versagens- und Schulängste haben.

Nach den aktuell gültigen Förderrichtlinien ist eine JaS- Stelle an der Grundschule Eichenbühl nicht förderfähig. Allerdings sind neue Förderrichtlinien angekündigt, die zu einer Förderfähigkeit führen könnten. Aktuell ist eine Aufnahme in das staatliche Förderprogramm nicht möglich.

Nach dem JHA- Beschluss vom 02.05.2013 zur Jugendsozialarbeit an Grundschulen, besteht die Möglichkeit, eine JaS-Stelle auch ungefordert in Trägerschaft des LRA zu starten, wenn die antragstellende Gemeinde sich bereit erklärt, alle Personal- und Personalsachkosten zu tragen.

Herr Adams ergänzt, dass wenn die Gemeinde Eichenbühl jetzt damit auf eigene Kosten starten würde und danach in die neue Förderung käme, müsste die Stelle ein Jahr lang nicht

besetzt sein. Oder aber die Stelle bleibe weiterhin besetzt und die Gemeinde Eichenbühl zahle die Stelle allein.

Herr Adams fügt hinzu, dass der Ausschuss heute die Grundlage für eine staatlich geförderte Stelle beschließen könne. Wie sich Eichenbühl letztendlich entscheide, habe mit dem Beschluss nichts zu tun.

Kreisrat Schwing fragt nach, nach welchen Kriterien der Bedarf anerkannt werde.

Herr Adams antwortet, dass die Schule oder die Gemeinde einen Bedarf melde. Die Begründung der Gemeinde sei in der Vorlage oben aufgeführt. Jetzt liege es im Ermessen des Jugendhilfeausschusses, ob er diesen Bedarf ebenfalls sehe und anerkenne.

Hinsichtlich der staatlichen Förderrichtlinien brauche es eine Anerkennung des Jugendhilfeausschusses. Nach den aktuellen Förderrichtlinien scheide die Gemeinde Eichenbühl aus, weil die Schule keine 20% Migrationshintergrund hätte.

Herr Keller meint, dass man bei der Antragstellung viel Vertrauen in die Schulleiter*innen haben sollte. Er glaubt nicht, dass der Jugendhilfeausschuss bei einer Unterrichtsstörung von 27% zu 21% sagen könne, den Bedarf deutlich besser zu sehen. Man sollte mehr Vertrauen in die Meldung der Schulleiter*innen haben als auf die gemeldeten Prozente.

Er warnt davor, einen Bedarf festzustellen, wenn die staatliche Förderung nicht zu erwarten sei. Dies sei für keinen der Beteiligten ein gutes Moment, mit einer Maßnahme zu beginnen. Die Schüler*innen, die Eltern, die Lehrer*innen hätten dann diesen Service der Jugendsozialarbeit an ihrer Schule und dann müssten sie ein Jahr Pause machen. Dies führe zu sehr viel Unverständnis und würde das gesamte Projekt zurückwerfen.

Kreisrätin Klug schließt sich ihrem Vorredner an und sei sehr unsicher, ob man in diesem Fall den Bedarf anerkennen solle, obwohl natürlich die Schule am Ende selbst in der Verantwortung sei, was sie mit der Zustimmung mache.

Herr Adams erklärt, dass er der Gemeinde im Anschluss an die Sitzung Rückmeldung geben würde, wie der Beschluss ausgefallen sei. Würde der Jugendhilfeausschuss diesen Bedarf bestätigen, würde er der Gemeinde sagen, dass man ins Antragsverfahren gehen könnte, auch mit unklarem Ausgang. Er würde auch gleichzeitig deutlich machen, dass wenn die Gemeinde früher starten wolle, das immer noch tun könne.

Es seien mit einem Beschluss beide Optionen offen.

Kreisrat Breunig fragt, wie viele JaS-Stellen es im Landkreis gebe.

Herr Adams antwortet, dass momentan an 19 von 25 Grundschulen Jugendsozialarbeiter*innen tätig seien, an 14 von 16 Mittelschulen und an den Berufsschulen und den zwei Förderschulen. Momentan seien noch sechs Grundschulen und die Realschulen förderfähig.

Kreisrat Härtel möchte zum Verständnis wissen, dass der Jugendhilfeausschuss den Bedarf anerkennen müsse, damit die Schulen überhaupt in den Genuss einer Förderung kommen könnten. Dann wäre es sinnvoll, den Bedarf festzustellen und die Gemeinde gleichzeitig zu informieren, evtl. zu warten, bis die neuen Förderrichtlinien da seien.

Herr Rätz kommt auf die Aussage von Herrn Keller zurück. Man hätte mit dem Ausschuss der letzten Wahlperiode schon beschlossen, dass man die JaS ausbauen wolle. Dies sei fast schon sozialpädagogische flächendeckende Kultur hier im Landkreis, allen Gemeinden den Luxus der Jugendhilfe im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen zukommen zu lassen. Trotzdem habe ihn die Aussage irritiert, dass die Schule schon die richtigen Bedarfe melden würden.

Im Jugendamt meldeten aber nicht nur Schulen Bedarfe an, sondern auch die ganzen Klini-

ken, die Kinderärzte und die Psychotherapeuten. Wenn man jedes Mal alles gewähre, was sinnvoll und nötig sei, würde man aus den Kosten nicht mehr rauskommen. Deswegen müsse es bestimmte Prozesse im Jugendamt geben, wonach entschieden werde.

Im Bereich der JaS hätte man hier ein flächendeckendes politisches Instrument, was sinnvollerweise auch für alle Eltern gleichermaßen im Landkreis zugänglich gemacht werden sollte.

Landrat Scherf stimmt Herrn Rätz zu, dass man kritisch mit den Bedarfsmeldungen umgehen müsse. Wenn eine Schule sage, dass sie JaS haben möchte und die Gemeinde das beantrage, dann heiße das nicht, dass man die Lösung für bestimmte Probleme in der Schule habe, sondern es heiße auch, dass man eine andere pädagogische Sichtweise in die Schule hineinlassen müsse. Jugendsozialarbeiter*innen brächten den Blickwinkel von Jugendhilfe und einen ganz anderen Blick auf Schüler*innen in die Schule hinein. Es stecke mehr dahinter, als nur ein Büro für JaS zu öffnen. Es sei auch wichtig, dass es ein Instrumentarium der Jugendhilfe sei und nicht der Schulsozialarbeit.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Bedarf für eine Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden an der Grundschule Eichenbühl an.

Tagesordnungspunkt 14:

Bedarfsanerkennung JaS Grundschule Collenberg

Herr Adams trägt vor, dass die Gemeinde Collenberg hat in ihrem Antrag vom 11.10.2019 die Einrichtung einer Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ an der Grundschule Collenberg mit einem Wochenstundenumfang von 10 Stunden beantragt.

Eine JaS-Stelle müsse mindestens 19,5 Stunden betragen, sonst sei sie nicht förderfähig.

Im aktuellen Schuljahr besuchen 84 Schülerinnen und Schüler die Grundschule Collenberg.

Den Bedarf an JaS begründet die Schule damit, dass es im Schulalltag immer wieder zu problematischen Gruppenphänomenen wie Mobbing und sozialer Ausgrenzung gekommen ist. Oft konnten Lehrkräfte nur in Extremsituationen oder bei Eskalationen auf soziale und emotionale Probleme von Schülern reagieren und Hintergründe erhellen. Schülerinnen und Schüler leiden unter Benachteiligung als Folge von ungenügender Erziehungsfähigkeit von Eltern, Bedrohung durch Armut und sozial schwierigen Familienverhältnissen, psychischen Krankheiten von Eltern, durch Migrationserfahrungen, sowie Konflikte in der Schule. Diese Folgen äußern sich durch auffälliges Verhalten wie erhöhte Gewaltbereitschaft, fehlende Impulskontrolle, Distanzlosigkeit, Rückzugsverhalten, oppositionellem Verhalten oder psychosoziale Defizite. Auch reagieren einige Eltern nicht adäquat auf die emotionalen und sozialen Bedürfnisse ihrer Kinder, weil sie oft zu sehr mit eigenen Problemen beschäftigt sind oder in ihrem Erziehungsverhalten resigniert haben.

Die Grundschule Collenberg hat auffälliges Verhalten von Schülerinnen und Schülern im Bereich „Mangelnde Konzentration im Unterricht“ (21 %), „übermäßiger Medienkonsum“ (10,08 %), Unterrichtsstörungen (8,40 %), „Psychische Belastung“ (7,56 %) und „Verbale Gewalt gegen Mitschüler/innen“ (5,04 %) beobachtet.

Nach den aktuell gültigen Förderrichtlinien ist eine JaS- Stelle an der Grundschule Collenberg nicht förderfähig. Auch die angekündigten neuen Förderrichtlinien sehen keine Förderung unter einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden vor. Damit ist eine Aufnahme in das staatliche Förderprogramm nicht möglich.

Nach dem JHA- Beschluss vom 02.05.2013 zur Jugendsozialarbeit an Grundschulen besteht die Möglichkeit, eine JaS- Stelle auch ungefordert in Trägerschaft des LRA zu starten, wenn die antragstellende Gemeinde sich bereit erklärt, alle Personal- und Personalsachkosten zu tragen

Der Jugendhilfeausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Bedarf für eine Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden an der Grundschule Collenberg an.

Tagesordnungspunkt 15:

Bedarfsanerkennung JaS Grundschule Mömlingen

Herr Adams informiert, dass die Gemeinde Mömlingen in ihrem Antrag vom 26.07.2019 die Einrichtung einer Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ an der Grundschule Mömlingen mit einem Wochenstundenumfang von 19,5 Stunden beantragt hat.

Im aktuellen Schuljahr besuchen 163 Schülerinnen und Schüler die Hans-Memling-Grundschule Mömlingen.

Die Gemeinde begründet den Bedarf mit Fällen von Schulabsentismus, erheblichen Unterrichtsstörungen, Lernverweigerung und emotionalen Krisen von Kindern. Es seien Fälle von körperlicher Gewalt gegen Mitschüler und Lehrkräfte vorgekommen.

Von der Grundschule Mömlingen wurden Bedarfe im Bereich Regeln einhalten, Stärkung sozialer Verhaltensweisen, Bearbeitung von massiven Konflikten, Bedarf an Unterstützung des Erziehungsverhaltens von Eltern und in der Bearbeitung familiärer Probleme, die sich auf das Verhalten der Kinder auswirken, gesehen.

Der Fachbeirat zur Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Miltenberg hat in seiner Sitzung vom 14.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Fachbeirat zur Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Miltenberg empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, den Bedarf an Jugendsozialarbeit an der Grundschule Mömlingen im Umfang von einer 50%- Stelle anzuerkennen und (sollten die Fördervoraussetzungen erfüllt sein und der Kreistag einem weiteren Ausbau der JaS zustimmen) den Förderantrag für die Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Verwaltung in Auftrag zu geben.“

Nach den aktuell gültigen Förderrichtlinien ist eine JaS- Stelle an der Grundschule Mömlingen nicht förderfähig. Allerdings sind neue Förderrichtlinien angekündigt, die zu einer Förderfähigkeit führen könnten. Aktuell ist eine Aufnahme in das staatliche Förderprogramm nicht möglich.

Nach dem JHA- Beschluss vom 02.05.2013 zur Jugendsozialarbeit an Grundschulen, besteht die Möglichkeit, eine JaS-Stelle auch ungefördert in Trägerschaft des LRA zu starten, wenn die antragstellende Gemeinde sich bereit erklärt, alle Personal- und Personalsachkosten zu tragen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Bedarf für eine Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden an der Grundschule Mömlingen an.

Tagesordnungspunkt 16:

Bedarfsanerkennung JaS Grundschule Niedernberg

Herr Adams trägt vor, dass die Gemeinde Niedernberg in ihrem Antrag vom 23.04.2020 die Einrichtung einer Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ an der Grundschule Niedernberg mit einem Wochenstundenumfang von 19,5 Stunden beantragt hat.

Im aktuellen Schuljahr besuchen 160 Schülerinnen und Schüler die Grundschule Niedernberg. Die Gemeinde begründet den Bedarf mit Fällen, in denen Eltern Erziehungskompetenz vermissen lassen, Bedarf an Integration, Bearbeitung von massiven Konflikten und Mobbing-Situationen, sowie Fälle, in denen Schülerinnen und Schüler psychische Auffälligkeiten zeigen. Außerdem wird der Bedarf an Training von Impulskontrolle oder Frustrationstoleranz aufgezeigt.

Von der Grundschule Niedernberg wurden für das aktuelle Schuljahr „Auffälliges Verhalten“ erfasst, mit dem ein Bedarf an JaS begründet wird. Demnach sind „Mangelnde Konzentration im Unterricht“ (56,24%), „Opfer verbaler oder physischer Gewalt“ (35,52%), „Unterrichtsstörungen“ (26,64%), „Verbale Gewalt gegen Mitschüler/innen“ (25,16%) und „Psychische Belastung“ (16,28%) die am häufigsten genannten Verhaltensweisen.

Nach den aktuell gültigen Förderrichtlinien ist eine JaS- Stelle an der Grundschule Niedernberg nicht förderfähig. Allerdings sind neue Förderrichtlinien angekündigt, die zu einer Förderfähigkeit führen könnten. Aktuell ist eine Aufnahme in das staatliche Förderprogramm nicht möglich.

Nach dem JHA- Beschluss vom 02.05.2013 zur Jugendsozialarbeit an Grundschulen besteht die Möglichkeit, eine JaS-Stelle auch ungefördert in Trägerschaft des LRA zu starten, wenn die antragstellende Gemeinde sich bereit erklärt, alle Personal- und Personalsachkosten zu tragen

Der Jugendhilfeausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Bedarf für eine Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden an der Grundschule Niedernberg an.

Tagesordnungspunkt 17:
Keine Anfragen

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin